



## Wie bekommt man ein Fortbildungsdiplom?

Angehörige des zahnärztlichen Berufes haben sich über die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse der zahnmedizinischen und anderer berufsrelevanter Wissenschaften, insbesondere im Rahmen anerkannter Fortbildungsprogramme der Österreichischen Zahnärztekammer (ÖZÄK), regelmäßig fortzubilden (§ 17 ZÄG).

Seit 2006 bietet das zahnärztliche Fortbildungsprogramm der ÖZÄK durch viele interessante Veranstaltungen eine fundierte Möglichkeit, sein Wissen auf dem neuesten Stand zu halten, um "state of the art" arbeiten zu können.

Eine exakte Mindeststundenzahl wird durch diese berufsrechtliche Fortbildungsverpflichtung allerdings nicht näher definiert.

Für die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung wird man mit Fortbildungspunkten, sogenannten ZFP, belohnt. Voraussetzung ist, dass ein anerkannter Veranstalter, wie zB die ÖZÄK, die einzelnen Landes Zahnärztekammern, ZAFI, ZIV oder ÖGZMK den jeweiligen Kurs durchführt. Weiters muss man in die Zahnärzteliste als ordentliches Mitglied eingetragen sein.

Eine häufig gestellte Frage von Absolventen des Zahnmedizinstudiums ist, ab welchem Zeitpunkt man ZFP sammeln kann.

Antwort: Erst nach dem Abschluss des Studiums bzw. der Eintragung in die Zahnärzteliste in Österreich können Punkte gesammelt werden. Alles davor fällt noch unter Ausbildung.

### Welche Voraussetzungen sind für ein allgemeines Fortbildungsdiplom (ZFD) zu erfüllen?

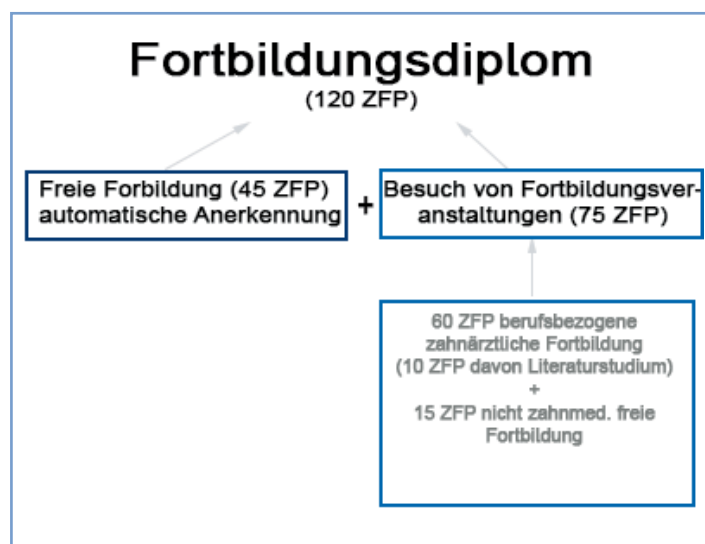
Insgesamt werden 120 Fortbildungspunkte (ZFP) pro Fortbildungsdiplom benötigt. Diese setzen sich einerseits aus 45 ZFP zusammen, welche pro Zyklus für das Studium der fast täglich zugesandten Informationen, Fachzeitschriften oder Veröffentlichungen über neue wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Weiterentwicklung von Geräten und Produkten zuerkannt werden. Diese 45 Punkte werden automatisch berücksichtigt und müssen somit nicht extra nachgewiesen werden.

Andererseits sind 75 Fortbildungspunkte zu erbringen von denen wiederum 60 aus berufsbezogener, zahnärztlicher Fortbildung stammen müssen und 15 aus nicht zahnmedizinischer, freier Fortbildung stammen können. Von den 60 berufsbezogenen ZFP können wiederum 10 Fortbildungspunkte durch Literaturstudium (Printmedien, E-Learning) erworben werden.

### Welche Arten von Diplomen gibt es noch?

Werden von den 75 Fortbildungspunkten:

- 50 Punkte aus dem Bereich Kieferorthopädie erbracht, so wird das zahnärztliche Fortbildungsdiplom mit dem Zusatz Kieferorthopädie ausgestellt,
- 40 Punkte aus Implantologie erbracht, so wird das zahnärztliche Fortbildungsdiplom mit dem Zusatz Implantologie ausgestellt.



Daneben existieren spezielle Curricula, welche nach positiver Abschlussprüfung in einem unbegrenzt gültigen ZFD resultieren:

- Laseranwendung in der Zahnheilkunde
- Gerostomatologie
- Komplementärverfahren in der Zahnheilkunde
- Zahnärztliche Hypnose und Kommunikation
- Kinderzahnheilkunde
- Funktionelle Myodiagnostik (Applied Kinesiology)
- Ernährungsmedizin

Für im Ausland besuchte Fortbildungsveranstaltungen ist beim Fortbildungsreferenten der Österreichischen Zahnärztekammer ein Antrag auf Anerkennung dieser Veranstaltung zu stellen, sofern die Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltung nicht automatisch gemeldet wurden:

Österreichische Zahnärztekammer  
Kohlmarkt 11/6, 1010 Wien  
Tel.: 050511 – DW: 1174 bzw. 1169  
Fax: 050511 – 1167  
office@zahnaerztekammer.at

#### Gültigkeitsdauer der Fortbildungsdiplome:

Grundsätzlich beträgt die Gültigkeitsdauer 3 Jahre ab Ausstellung des Diplomes, wobei die oben erwähnten speziellen Curricula nach § 9 Abs. 5 der Fortbildungsrichtlinien unbegrenzt gelten. Ergänzend ist zu beachten, dass sich mit zunehmender Berufserfahrung auch die Gültigkeitsdauer des jeweiligen Diplomes erhöht.

#### Wie bekommt man ein Diplom?

Die meisten Veranstalter übermitteln die Teilnahmebestätigungen elektronisch an die Österreichische Zahnärztekammer. Es ist aber von Vorteil, diese selbst aufzubewahren, um sie im Bedarfsfall an die ÖZÄK übermitteln zu können.

Hat man die erforderliche Punkteanzahl erreicht, übermittelt man das auf der Homepage der ÖZÄK downloadbare Formular direkt an das Fortbildungsreferat in Wien:  
<http://www.zahnaerztekammer.at/zahnaerztinnen/fortbildung/fortbildungsdiplom>

Mag. Markus Kriegler  
Jurist LZÄK für NÖ



© istockphoto – skynesher